

Forschungspreis für Alternative zu Tierversuchen

Die Landesregierung Baden-Württemberg gibt die Ausschreibung des "Förderpreis Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch" bekannt.

Der Tierschutz bei der Verwendung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken ist der Landesregierung von Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung von Tieren in Diagnostik, Forschung und Lehre und im Rahmen vorgeschriebener Sicherheitsprüfungen von Produkten ist in vielen Fällen noch unerlässlich. Es muss alles getan werden, um die Zahl der benötigten Versuchstiere zu vermindern sowie Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tieren zu vermeiden.

Deshalb vergibt die Landesregierung den "Förderpreis Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch" des Landes Baden-Württemberg. "Die Zahl und die Belastung von Versuchstieren muss weiter verringert werden. Der Forschungspreis des Landes ist dazu ein wichtiges Signal und dient der Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten in diesem Bereich. Er fördert wissenschaftliche Anstrengungen zur Vermeidung von Tierversuchen und zur Verringerung der Belastung von Tieren. Zusätzlich wird das Bewusstsein für den Tierschutz bei Wissenschaftlern und den Bürgern des Landes gestärkt", sagten der Minister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Peter Frankenberg, und die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Friedlinde Gurr-Hirsch, MdL, am Donnerstag (5. Februar) in Stuttgart. Das Preisgeld beträgt bis zu 25.000 Euro.

Ausgezeichnet werden können Forschungsarbeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz von Tierversuchen oder zur Verminderung der Belastung von Tieren im Bereich der Wissenschaft und Lehre sowie der medizinischen Diagnostik und der Prüfung von Stoffen und Produkten leisten.

Die Arbeiten müssen der Umsetzung folgender Ziele dienen:

- Ersatz von Tierversuchen ("Replacement");
- Verminderung der Tierzahl für eine bestimmte Untersuchung ("Reduction");
- Verminderung von Leiden, Schmerzen oder Schäden ("Refinement")
- Verbesserung der Haltungsbedingungen von Versuchstieren ("Enrichment").

Ausgezeichnet werden können auch Projekte aus dem Bereich der Umsetzung bereits entwickelter Alternativmethoden (Validierung, behördliche Anerkennung und praktische Anwendung).

Vorschlagsberechtigt sind öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.

Der Vorschlag muss das Thema des Projekts, eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, insbesondere eine Bewertung der Tierschutzrelevanz, eine auch für Fachfremde verständliche Beschreibung der Forschungsleistung (Kurzfassung), eine Vita sowie die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse) des/der vorgeschlagenen Projektleiters beinhalten. Die Vorschläge, die einschließlich aller Anlagen zum Vervielfältigen geeignet sein müssen, müssen zusammen mit dem hierfür vorgesehenen Übersichtsblatt eingereicht werden.

Ausgezeichnet werden können Personen, die an Einrichtungen in Baden-Württemberg tätig sind. Das Preisgeld ist in der Regel für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger/Innen bestimmt. Die Arbeiten sollen möglichst nicht älter als drei Jahre sein (Zeitpunkt der Veröffentlichung). Sofern sie bereits für einen anderen vergleichbaren Preis eingereicht wurden oder bereits eine Auszeichnung erhalten haben, ist dies mitzuteilen.

Vorschläge sind schriftlich oder per E-Mail (Anlagen als .doc; .xls; .pdf oder .jpg-Dateien) beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg einzureichen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum entscheidet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage des Vorschlags einer unabhängigen Bewertungskommission. Mitglieder der Bewertungskommission

sowie deren Mitarbeiter/innen und Angehörige sind von der Preisvergabe ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Preisverleihung besteht nicht.

Der Preis ist teilbar. **Eingangsschluss** für Vorschläge zur Preisvergabe für das Jahr 2009 ist der **30.04.2009**.

↓ [Vorschlag zum Forschungspreis 2009 \(PDF, 470,73 KB \)](#)

Pressemitteilung

05.02.2009

Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Landesportal Baden-Württemberg (05.02.09)

Weitere Informationen

zum Förderpreis:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 44

70029 Stuttgart

Tel.: 0711-126-2162 oder -2163

E-Mail: [poststelle\(at\)mlr.bwl.de](mailto:poststelle(at)mlr.bwl.de)

▶ [Ministerium für Ernährung und Ländlichen
Raum](#)